



# Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

## Antrag auf Notbetreuung ab 11.01.2021

Stand: 07.01.2021

### Anspruchsvoraussetzung:

Anspruch auf Betreuung in einer Notfallgruppe haben Familien, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Auf die Corona-Verordnung wird verwiesen.

### Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

### Angaben zum Kind

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	

### In welcher Einrichtung wird Ihr Kind regulär betreut?

--

### Erforderliche Betreuungstage und Betreuungszeit:

	Montag	von	Uhr	bis	Uhr
	Dienstag	von	Uhr	bis	Uhr
	Mittwoch	von	Uhr	bis	Uhr
	Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr
	Freitag	von	Uhr	bis	Uhr

Die Betreuung wird benötigt ab \_\_\_\_\_ (Datum)

Antragsteller/Erziehungsberechtigte		
Name:		
Vorname:		
Straße:		
Ort:		
E-Mail:		
Telefon:		
Handy:		

<input type="checkbox"/>	Ich bin allein erziehend.
--------------------------	---------------------------

Zur Inanspruchnahme der Notbetreuung ist von den Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zu erklären:

- 1.) Die Erziehungsberechtigten sind beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkmmlich oder absolvieren ein Studium oder besuchen eine Schule, sofern die Abschlussprüfung im Jahr 2021 angestrebt wird  
und
- 2.) sie sind dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert.
- 3.) Die Erziehungsberechtigten versichern, dass die Voraussetzungen zur Betreuung nach der Corona-VO vorliegen. Sollte sich etwas ändern, wird die Gemeinde umgehend informiert.
- 4.) Die Erziehungsberechtigten versichern, dass eine Betreuung des Kindes nur unter Einhaltung bzw. Beachtung des Infektionsschutzgesetzes sowie der Corona-VO erfolgen kann.
- 5.) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen.  
Die Bestätigung ist spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Studium an.

**Da es sich bei der aktuellen Situation um eine absolute Notfallsituation handelt, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und weisen darauf hin, dass ggfs. nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.**

Neustetten,

---

Unterschrift  
Erziehungsberechtigter

---

Unterschrift  
Erziehungsberechtigter